

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Deutschen Bundestages

Bekanntmachung der geprüften Rechnung der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag für den Zeitraum vom 1. Januar bis 22. Oktober 2013

Gemäß § 52 Absatz 4 Satz 4 des Abgeordnetengesetzes (AbgG) veröffentliche ich die von einem im Benehmen mit dem Bundesrechnungshof bestellten Abschlussprüfer geprüfte Rechnung der Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag für den Zeitraum vom 1. Januar bis 22. Oktober 2013.

Die Rechnung habe ich für die Rechnungsprüfung gemäß § 53 AbgG dem Bundesrechnungshof zugeleitet.

Berlin, den 19. Mai 2014

Dr. Norbert Lammert

FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin

Rechnungslegung für den Zeitraum vom 1. Januar 2013
bis 22. Oktober 2013
über Geldleistungen aus dem Bundeshaushalt
gemäß § 52 AbgG

**Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 22. Oktober 2013**

	EUR	EUR
1. Einnahmen		
a) Geldleistungen nach § 50 Abs. 1 AbgG		10.603.948,42 €
b) Sonstige Einnahmen		
Zinserträge	19.025,08 €	
Sonstige Erstattungen/Einnahmen	2.436,10 €	21.461,18 €
Summe der Einnahmen		10.625.409,60 €
2. Ausgaben		
a) Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Funktionen in der Fraktion		580.522,80 €
b) Personalausgaben für Fraktionsmit- arbeiterinnen und –mitarbeiter		7.101.082,33 €
c) Ausgaben für Veranstaltungen		141.938,83 €
d) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten		409.496,21 €
e) Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Fraktionen anderer Parlamente		11.899,17 €
f) Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit		6.090.168,74 €
g) Ausgaben des laufenden Geschäftsbetriebes		1.008.278,47 €
h) Ausgaben für Investitionen		317.874,94 €
i) Sonstige Ausgaben		4.123,26 €
Summe der Ausgaben		15.665.384,75 €
3. Veränderung der Rücklagen		-5.039.975,15 €

FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin

Rechnungslegung zum 22. Oktober 2013
über Geldleistungen aus dem Bundeshaushalt
gemäß § 52 AbgG

Vermögensrechnung zum 22. Oktober 2013

Aktiva	EUR	Passiva	EUR	EUR
Geldbestände	2.532.418,64	Rücklagen		834.956,37
Sonstige Vermögensgegenstände	21.524,34	Rückstellungen		
		Personalbedingte Rückstellungen	1.050.000,00	
		Sonstige Rückstellungen	105.000,00	1.155.000,00
		Sonstige Verbindlichkeiten		563.986,61
Summe Aktiva	2.553.942,98	Summe Passiva		2.553.942,98

Berlin, 8. April 2014


Rainer Brüderle


Dr. Stefan Ruppert

PRÜFUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS GEMÄß § 52 ABS. 4 AbgG

Wir haben die Rechnungslegung - bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen- und Ausgabenrechnung - unter Einbeziehung der Buchführung der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 22. Oktober 2013, dem Stichtag des Erlöschens des Fraktionsstatus, geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Rechnungslegung nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Vorschriften des Abgeordnetengesetzes, insbesondere § 52 Abs. 2 und 3 AbgG, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Rechnungslegung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Rechnungslegung sinngemäß nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Fraktion sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Die Fraktion befindet sich in Liquidation, nachdem der Fraktionsstatus erloschen ist (§ 54 Abs. 2 AbgG). Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Rechnungslegung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Fraktion sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt: Die Höhe der sonstigen Rückstellungen ist nicht hinreichend geklärt. Die Fraktion unterliegt möglicherweise einer Verpflichtung zur Vornahme eines finanziellen Ausgleichs gegenüber einer betrieblichen Versorgungskasse für die Beschäftigten, in Folge des Ausscheidens der Fraktion aus dieser betrieblichen Versorgungskasse. Die Fraktion hat die Bundestagsverwaltung von diesem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt. Die Höhe und die Begründung dieser Ausgleichsverpflichtung konnten bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht geklärt werden. Aufgrund dieses Prüfungshemmnisses sind bestimmte abgrenzbare Teile der Rechnungslegung nicht mit hinreichender Sicherheit zu beurteilen, weshalb die Rechnungslegung fehlerhaft sein kann.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Rechnungslegung für die Zeit vom 1. Januar bis 22. Oktober 2013 über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung zum 22. Oktober 2013 mit der genannten Einschränkung § 52 Abs. 2 und 3 AbgG.

Bad Karlshafen, 9. April 2014

BRECHT & PARTNER
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT


Thomas Brecht
Wirtschaftsprüfer



